

Tätigkeitsbericht 2022

LebensWelt gG für interkulturelle Jugendhilfe mbH

1	LebensWelt in Zeiten der Corona-Pandemie	2
2	Organisationsstruktur/Allgemeines	2
2.1	Bau und Umzug der Geschäftsstelle	3
3	Qualitätspolitik und -ziele	3
4	Die Angebote	4
4.1	Ambulante Erziehungshilfen und Unterstützungsangebote im Einzelnen .	4
4.2	Stationäre Erziehungshilfen	8
5	Fachkräfte	8
6	Sozialpädagogische Fachkoordination/Sekretariat	9
7	Reflexion, Beratung und Fallbesprechung	9
8	Berichtsdokumentation	9
9	Teambesprechungen	9
10	Fortbildungen / selbstorganisierte, interne AGs	9
11	Kooperation	9
12	Anfragen und durchgeführte Hilfen	10
12.1	Inhalte	10
12.2	Anzahl	10
12.3	Beendete Hilfen	10
13	Weitere Angebote	10

1 LebensWelt in Zeiten der Corona-Pandemie

Auch für den Berichtszeitraum des Jahres 2022 galt es, die systemrelevanten Dienstleistungen des Trägers während der Pandemie qualitativ voll aufrechtzuerhalten. Die Sicherung der Dienstleistungen der interkulturellen Kinder- und Jugendhilfe von LebensWelt konnte durch einen umfangreichen organisatorischen Maßnahmenkatalog gewährleistet werden:

- flexible und schnelle Anpassung der laufenden Hilfeerbringung
- Sicherstellung der erforderlichen Kontakte zu den Hilfeadressat*innen unter Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen
- stetig aktualisierte Hygiene- und Schutzkonzepte
- Ausstattung der Mitarbeitenden mit digital nutzbaren Ressourcen
- trägerinterne Teststationen für Schnelltestmöglichkeiten
- Ausstattung der Fachkräfte mit FFP2-Masken und Selbsttest über den Pflichtzeitraum hinaus
- Digitalisierung maßgeblicher Rahmenprozesse in der Kommunikation
- stetige Erreichbarkeit aller hilferelevanter Prozessteilnehmenden
- Vernetzung mit dem DPW, enger Kontakt zur Senatsverwaltung und zu den Jugendämtern

Insbesondere im ersten Halbjahr des Berichtszeitraumes erwiesen sich die Priorisierungen des Trägers LebensWelt hinsichtlich der Kontinuität in den persönlichen Kontakten zu den Adressat*innen der Hilfen, der Sicherung des Kindeswohls in den betreuten Familien bei zeitgleicher Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Fachkräfte als fortwährende Unterstützung bei der Bewältigung der Pandemiezeit.

2 Organisationsstruktur/Allgemeines

LebensWelt ist als gGmbH – gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe mit beschränkter Haftung – organisiert.

LebensWelt gGmbH ist interkulturell ausgerichtet. Grundlegende Werte der Demokratie im Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig von sozialer oder ethnischer Zugehörigkeit, werden bei LebensWelt gGmbH verwirklicht. Arbeitsgrundlage ist das SGB VIII, dessen Rechtspositionen verankert und bindend sind:

1. Dem Recht auf Schutz der Menschenwürde –
Die Menschenwürde gebietet die respektvolle Achtung und Behandlung eines Individuums in jeder Situation und sichert das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. LebensWelt gGmbH ist Ansprechpartnerin für alle Eltern und Kinder, unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft.
2. Dem Recht auf Autonomie und Selbstverantwortung –
LebensWelt gGmbH unterstützt Eltern dabei, ihre Kinder zu selbstbewussten und selbständigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu erziehen, die ihr Gegenüber respektieren und bereit sind, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Selbstverantwortung und Autonomie der Erziehungsberechtigten werden gestärkt und junge Menschen sowie deren Angehörige werden von Beginn an in den Entscheidungs- und Hilfeprozess miteinbezogen.
3. Dem Recht auf Selbstbestimmung und Inklusion –
Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind Partner*innen, die ein Recht auf Selbstbestimmung und Inklusion haben. Durch Transparenz wird die Selbstbestimmung ermöglicht und die Entscheidungen der Familien werden respektiert. Eingeschränkt werden kann das Selbstbestimmungsrecht in Einzelfällen zu Gunsten der Wahrung des Kindeswohls, das stets prioritär zu bewerten ist.

Aufgabe von LebensWelt gGmbH ist in erster Linie die direkte Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie jungen Erwachsenen gemäß SGB VIII und SGB IX. LebensWelt gGmbH orientiert sich dabei an einem humanistisch geprägten Menschenbild.

LebensWelt gGmbH unterstützt alle Personen ohne Unterschied der Nationalität bzw. der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Körperlichkeit, der sozioökonomischen Herkunft sowie der politischen Überzeugung. LebensWelt gGmbH orientiert sich am Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Leiten- des Ziel der Arbeit ist das selbstverantwortliche Handeln eines jeden Menschen, der seine grundgesetzlichen Rechte und Pflichten wahrnehmen kann, ohne besondere staatliche Unterstützung auskommt sowie mit Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber anderen Verantwortung übernimmt.

LebensWelt gGmbH vertritt einen interkulturellen sozialpädagogischen Ansatz, arbeitet systemisch, ressourcen-, sozialraum- und lebensweltorientiert.

2.1 Bau und Umzug der Geschäftsstelle

Mit der Fertigstellung der Geschäftsstelle der LebensWelt gGmbH konnten im September 2022 eigene neue Räumlichkeiten bezogen werden. In der Ollenhauerstraße 127, 13403 Berlin befinden sich die Geschäftsführung, die Verwaltung, das Personal-, Qualitäts- und Öffentlichkeitsmanagement, die Koordination und Verwaltung der Kindertagesstätten, die Projektkoordination, die Eingliederungsförderung für Kinder und Jugendliche und die Administration/EDV. Für LebensWelt-Mitarbeitende stehen zudem technisch ausgestattete Arbeitsplätze und auch eine Bibliothek zur Verfügung. In mehreren Konferenzräumen können interne und externe Fortbildungen, Teamsitzungen u. Ä. durchgeführt werden.

3 Qualitätspolitik und -ziele

LebensWelt gGmbH

- geht von der aktuellen Lebenslage hilfesuchender Menschen aus und „holt die Menschen dort ab, wo sie sind“,
- erbringt seine Jugendhilfeleistungen mit interkultureller Kompetenz und Anerkennungshandeln,
- sieht Sozialarbeit als Kommunikationsberuf und gewährleistet Beratung und Begleitung in über 50 verschiedenen Sprachen,
- folgt einer systemischen Sicht und reflektiert Prozesse ganzheitlich,
- arbeitet lebenswelt-, ressourcen- und sozialraumorientiert,
- baut auf flacher Hierarchie für die Umsetzung flexibler Hilfeleistungen.
- gewährleistet kontinuierliche Teamarbeit und Informationsaustausch,
- sensibilisiert im Arbeitsprozess für die Lehre von der Gesundheit ‚Salutogenese‘,
- sorgt für passgenaue Fortbildungen und regelmäßige Supervision,
- ermöglicht Qualifizierung für Mitarbeitende,
- sichert Falldokumentation und Evaluation,
- verbessert kontinuierlich die Prozesse und ist zertifiziert,
- vertritt Kooperation als Arbeitsprinzip,
- übernimmt in der Jugendhilfe im interkulturellen Kontext die Brückenfunktion als Kulturmittlerin,
- regt die Achtsamkeit der Fachkräfte für Risikofaktoren der sozialen Arbeit an,
- fördert Jugendhilfe im interkulturellen Kontext mit regelmäßigen Fachtagungen und
- gestaltet Nachhaltigkeit durch Freiwilligentätigkeit.

Hilfeleistungen werden auf der Grundlage der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen durchgeführt.

4 Die Angebote

4.1 Ambulante Erziehungshilfen und Unterstützungsangebote im Einzelnen

Begleiteter Umgang

(§ 18 Abs. 3 SGB VIII)

Der Begleitete Umgang bietet Beratung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung für die Durchsetzung des kindlichen und elterlichen Umgangsrechtes. Ziel ist es, eine einvernehmliche und Kindeswohl dienliche Umgangsgestaltung für alle daran beteiligte Personen zu erarbeiten.

Der Begleitete Umgang dient dem Recht des Kindes auf Kontakt mit Bezugspersonen und ermöglicht, dass sich Kinder und Eltern treffen können. Darüber hinaus beinhaltet der Begleitete Umgang die Wiederherstellung, die Unterstützung und die Förderung von Beziehung zu jedem Elternteil, mit dem aktuell kein Kontakt besteht.

Die Zielsetzung orientiert sich dabei primär am Wohl und an der Perspektive des Kindes. Wir bieten die Eltern-Kind-Kontakte bedarfsorientiert sowohl im geschützten Rahmen der dafür eingerichteten Räume unseres Trägers, als auch außerhalb an.

Dieses Angebot ist eine rechtlich kodifizierte und zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Die Arbeitsaufträge der Umgangsbegleitung können unterstützend, begleitend (im engeren Sinne) oder beaufsichtigend (bei einer Akutgefährdung) formuliert werden.

Krisenintervention und Clearing

(§ 27.2 SGB VIII)

Die ambulante sozialpädagogische Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte ambulante Hilfe zur Erziehung für Familien in Krisensituationen. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass die Erziehungspersonen aktuell nicht ausreichend in der Lage sind, ihre Erziehungsaufgaben Kindeswohlsichernd wahrzunehmen. Die Hilfe dient (i. d. R.) der Verhinderung der Fremdunterbringung eines Kindes und der bedarfsorientierten Abklärung geeigneter Ziele sowie der Ressourcenaktivierung und hat in der Regel eine Dauer von ca. 8 Wochen.

Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)

Seit April 2022 betreut LebensWelt gemeinsam mit den Trägern *FSD FAMOS gGmbH* und *contact gGmbH* unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die zum Beispiel aus der Ukraine, Syrien, der Türkei und anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Alle jungen Geflüchteten wohnen gemeinsam und werden gemeinsam betreut. Im Jugendgästehaus Carat in der Heerstraße betreut LebensWelt Jugendliche während des Clearingprozesses und begleitet sie in eine geeignete Wohnform.

Aufsuchende Familientherapie

(§ 27.3 SGB VIII)

Aufsuchende Familientherapie spricht Familien an, die aufgrund ihrer außerordentlichen Belastungen besser erreicht werden können, wenn sie zu Hause aufgesucht werden. Wenn möglich, findet die Therapie mit allen Familienmitgliedern statt.

Ziel des Angebots ist, über die Symptom- und Problemlösung für einzelne Familienmitglieder hinaus zu einer Kompetenzerweiterung des gesamten Familiensystems beizutragen. Daneben werden die Selbsthilfekräfte der Familie gestärkt, indem den Familien ihre Ressourcen verdeutlicht werden.

Aufsuchende Familientherapie ist ein Angebot für alle Familien: Stieffamilien oder Patchworkfamilien, Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften mit Kindern. Aufsuchende Familientherapie dient der Vermeidung von Fremdunterbringung bzw. der Vorbereitung und Begleitung einer Rückführung des Kindes in die Familie. Indem sich die familiäre Interaktion und Kommunikation verbessert und die Eltern in ihrer Rolle als Erziehende gestärkt werden, erhalten die Kinder eine Orientierung und die Chance, sich altersgemäß zu entwickeln. Aufsuchende Familientherapie ist sinnvoll z. B. bei: Gewalt in der Familie, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Partnerkonflikten, die sich auf die Kinder auswirken, Krisen durch Trennung oder Tod, psychischer Erkrankung oder körperlicher Behinderung von Familienmitgliedern und generationsübergreifenden Problemen.

Soziale Gruppenarbeit

(§ 29 SGB VIII)

Soziale Gruppenarbeit ist ein Angebot für Mädchen und Jungen, die in einer sozialpädagogisch angeleiteten und überschaubaren Bezugsgruppe in ihrer individuellen Entwicklung und in ihrer sozialen Kompetenz gefördert werden. LebensWelt bietet soziale Gruppenarbeit mit einem interkulturellen sozialpädagogischen Ansatz für Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Entwicklungs- und Verhaltensproblemen an. Ebenso gibt es themenspezifische Angebote für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, Jungen oder Mädchen. Soziale Gruppenarbeit ist vor allem ein Angebot zum sozialen Lernen in der Gruppe. Entsprechend ihrer Altersstufe und ihres Geschlechts werden die Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Gruppen in geeigneten Räumen von Fachkräften für Soziale Gruppenarbeit betreut. Der interkulturelle Ansatz verwirklicht sich u. a. durch die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft und dem bewussten Umgang mit Fremdheit und Unterschieden. Kinder und Jugendliche sollen durch die Teilnahme an Sozialer Gruppenarbeit in ihrer Entwicklung gefördert werden und eine Chance zur Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen erhalten. Das soziale Lernen in der Gruppe ermöglicht den Jungen und Mädchen die Entwicklung von interkultureller Kompetenz, gewaltfreier Kommunikation, Geschlechtsrollensensibilität sowie neuer Handlungsstrategien. Gemeinsame Freizeitgestaltung und Erlebnisreisen werden angeregt.

Erziehungsbeistandschaft

(§ 30 SGB VIII)

Bei der Erziehungsbeistandschaft entwickelt die Fachkraft mit dem Kind oder dem Jugendlichen angemessene Verhaltensmuster, um dessen weitere Entwicklung – in der Familie, Schule sowie Einrichtungen im sozialen Umfeld – zu fördern. Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene mit individuellen und/oder familiären Schwierigkeiten erhalten Unterstützung bei Eingliederungsprozessen im schulischen wie auch beruflichen Bereich; bei der Identitätsfindung zwischen zwei Kulturen; bei einer ihre Entwicklung fördernden Freizeitgestaltung. Die Familie des/der zu Betreuenden wird soweit wie möglich mit einbezogen.

Sozialpädagogische Familienhilfe

(§ 31 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine auf längere Zeit angelegte Unterstützungsform für Familien mit Kindern und Jugendlichen; sie folgt dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe; sie bietet alltagspraktische Unterstützung und Beratung zur Stärkung der vorhandenen Kompetenzen; sie begleitet in krisenhaften Lebenslagen. Die Fachkräfte zeigen Vernetzungsmöglichkeiten auf und bieten aufgrund ihrer kultursensiblen Arbeitsweise bei Neuzugewanderten Starthilfe zur Orientierung im Zuwanderungsland; sie geben Hilfestellung zur Organisation kinderreicher Familien und/oder bereiten die Rückkehr eines Kindes oder Jugendlichen in die Familie vor.

Sozialpädagogische Familienhilfe berücksichtigt zugleich die vielfältigen Perspektiven und unterschiedlichen Wahrnehmungen der am Prozess Beteiligten. Sozialpädagogische Familienhilfe verlangt aufgrund ihrer sogenannten Geh-Struktur, d. h. die Fachkräfte suchen die Familien in ihren Wohnungen auf, eine besondere Balance von Distanz und Nähe. Da es um den Alltag und seine oft diffusen und nicht leicht zu strukturierenden Schwierigkeiten geht, ist der Ansatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe mehrdimensional, d. h. sie orientiert sich am gesamten Familiensystem und dessen sozialem Netzwerk mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen.

Familiengruppenarbeit

(§ 31 SGB VIII)

Die sozialpädagogische Familiengruppenarbeit unterstützt Familien, insbesondere mit Kindern ab Säuglingsalter, die Beratung und Unterstützung benötigen.

Sie bietet schwerpunktmäßig sozialpädagogisch angeleitete Gruppenarbeit für Mütter bei gleichzeitiger Betreuung der Kinder und Beratung und Unterstützung z. B. bei der Entwick-

lung, Förderung und Erziehung ihrer Kinder, bei der Bewältigung von familiären und/oder sozialen Belastungen, Alltagsproblemen, bei Konflikten und Krisen. Familiengruppenarbeit hilft den Müttern individuelle Ressourcen zu aktivieren, mehr Selbstvertrauen zu entwickeln und eine größere Sicherheit im Erziehungsverhalten zu erwerben. Es finden Treffen in kleinen Gruppen statt, in denen die Beobachtungsgabe und Reflexionsfähigkeit geschult und an der sozialen Kompetenz der Eltern gearbeitet wird; sie erhalten dort auch Anleitung für die altersgemäße Förderung der Kinder.

Begleitete Elternschaft

(§ 27 und § 31 SGB VIII, SGB IX, UN-Konvention, Artikel 6 GG)

Begleitete Elternschaft ist ein ambulantes Angebot für Eltern oder alleinerziehende Mütter und Väter mit Beeinträchtigungen. Ziel der Begleiteten Elternschaft ist es, Mütter und Väter mit einer psychischen oder geistigen Beeinträchtigung ein Zusammenleben als Familie mit ihren Kindern zu ermöglichen, welches das Wohl der Kinder sicherstellt. Wir begleiten, unterstützen und beraten Familien individuell und ressourcenorientiert.

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

(§ 35 SGB VIII)

Kinder und Jugendliche, die bedroht sind, aus familiären und gesellschaftlichen Kontexten herauszufallen bzw. herausgefallen sind, werden in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung unterstützt. Es wird mit ihnen ein Weg der Stabilisierung entwickelt, der eine Perspektive ihrer Integration in soziale Zusammenhänge sowie persönlicher und schulischer Entwicklung aufzeigt. Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von Krisen sowie bei der Verselbständigung, z. B. eine eigene Wohnung zu beziehen, werden angeboten.

Flexible Unterstützungsangebote

Für die Konzeptionierung von flexiblen Unterstützungsangeboten stehen u. a. Sprachförderung und die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz im Mittelpunkt. Wie für alle anderen Hilfen gilt auch bei flexiblen Unterstützungsangeboten das berufliche Selbstverständnis der Fachkräfte, als Kulturmittler*innen zu wirken. Beispiele für flexible Angebote sind bei uns u. a.: Ambulante Familienpflege nach § 20 SGB VIII oder der Einsatz von Sozialassistenten nach § 27.2 SGB VIII.

Ambulante Familienpflege

(§ 20 SGB VIII)

Ambulante Familienpflege bietet sich für Familien an, die sich in Notsituationen befinden, aber nicht grundständig mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Aus diesem Grund muss nicht zwangsläufig eine sozialpädagogische Fachkraft der Familienhilfe für alle Probleme in der Familie zur Verfügung stehen, sondern es kann z. B. aufgrund einer entstandenen Notsituation für die Kinder lediglich eine vorübergehende pflegerische Unterstützung notwendig sein, um den Verbleib des Kindes im Haushalt der Eltern zu sichern (z. B. wenn ein Elternteil/Personensorgeberechtigter plötzlich ausfällt aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes).

Einsatz von Sozialassistenten

(§ 27.2 SGB VIII)

Der Einsatz stellt eine niedrighschwellige ambulante Hilfe im sozialpädagogischen Bereich dar, die durch gezielte Verbindung zwischen pädagogischen und alltagspraktischen Hilfen die Selbsthilfekompetenzen der Familie stärkt. Wir bieten sie in Ergänzung zur sozialpädagogischen Familienhilfe an, für die Tätigkeitsbereiche, die keine beraterische Kompetenz und Qualifikation erfordern, sondern z. B. im Bereich der Alltagsorganisation liegen. Ähnlich wie beim Einsatz der ambulanten Familienpflege können sich auch Einsatzgebiete ergeben, die den Verbleib der Kinder im Haushalt gewährleisten trotz vorübergehenden Ausfalls der erziehenden und versorgenden Personen, z. B. durch Krankheit, Todesfall in der Familie etc.

Eingliederungsförderung

(SGB VIII und SGB IX)

LebensWelt bietet nach SGB VIII und SGB IX ambulante Eingliederungsförderung an für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und für jene, die von einer Beeinträchtigung bedroht sind.

Die Aufgabe der Eingliederungsförderung ist es, eine drohende Beeinträchtigung zu verhindern oder eine vorhandene Beeinträchtigung oder deren Folgen zu mildern.

Unsere Leistungen in der Eingliederungsförderung sind:

- Soziale Teilhabe
- Teilhabe an Bildung
- Heilpädagogische Leistungen

Ziel aller Angebote ist die Selbstbestimmung und die Erlangung größtmöglicher Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen. Hierdurch wird eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen und an der Gesellschaft ermöglicht.

Schulbegleitung

(SGB VIII, SGB IX)

Im Rahmen der Teilhabe an Bildung bieten wir Schulbegleitung für Schüler*innen die zum leistungsberechtigten Personenkreis gemäß § 99 SGB IX gehören. Sie ermöglicht eine angemessene Teilhabe an Bildung durch eine abgestimmte Unterstützung, damit die Schüler*innen den Schullalltag mit ihren vielfältigen Herausforderungen meistern können.

Autismusspezifische 1:1-Förderung/Therapie

(SGB VIII)

Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit der Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung oder mit einer Verdachtsdiagnose.

Im Fokus der Leistung stehen Kinder und Jugendliche, die auf Grund einer seelischen Beeinträchtigung in ihrem Lebensalltag nicht oder nicht allein zurechtkommen, weshalb ihre Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Bei ihnen liegt ein besonderer pädagogischer Bedarf vor, welcher durch die in der Familie oder im Lebensumfeld des Kindes bzw. Jugendlichen vorhandenen Ressourcen nicht hinreichend gedeckt werden kann.

Hierbei handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die im Sinne des § 35a Abs. 1a SGB VIII eine Behinderung haben und für die dadurch ein Anspruch auf die Hilfe nach § 35a SGB VIII besteht (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche).

Autismusspezifisches Elterncoaching

(SGB VIII)

Unser Leistungsangebot richtet sich an Sorgeberechtigte, deren Kinder eine Diagnose oder eine Verdachtsdiagnose Autismus-Spektrum-Störung haben.

Die Sorgeberechtigten, Mütter und Väter der Kinder und Jugendlichen werden im Umgang, in der Erziehung und Förderung ihrer Kindern gestärkt, damit sie im Lebens-, Kita- und Schulalltag mit beeinträchtigungsbedingten Herausforderungen angemessen umgehen können.

Betreutes Einzelwohnen (BEW)

(SGB IX)

LebensWelt bietet Betreutes Einzelwohnen für geistig, körperlich und/oder mehrfach beeinträchtigte Menschen und für psychisch erkrankte Menschen an. Die aufsuchende ambulante Betreuung richtet sich an erwachsene Menschen mit einer Beeinträchtigung – mit oder ohne Migrationshintergrund. Die Betreuung findet in der Regel in der eigenen Wohnung / eigenen Wohnform und in den Räumen des Trägers statt. Gesetzliche Grundlage ist die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Das Angebot soll Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher und psychischer Beeinträchtigung helfen, ein möglichst eigen-

ständiges und selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung – außerhalb von Einrichtungen und Institutionen – zu führen. Konkrete Ziele sind dabei die Verbesserung des psychischen und körperlichen Wohlbefindens und die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe. Die ambulante Betreuung orientiert sich dabei an den individuellen Bedürfnissen der Adressaten. Im Vordergrund stehen für uns die Stärkung vorhandener Potentiale und die Ermutigung zum Ausbau dieser Ressource.

4.2 Stationäre Erziehungshilfen

Wohngemeinschaft

(§ 34 SGB VIII und § 13.3 SGB VIII)

Im Rahmen kultursensibler Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationserfahrung bietet LebensWelt für junge Menschen – insbesondere für unbegleitete minderjährige Geflüchtete – die Unterbringung in Wohngruppen an. Anliegen ist es, den jungen Menschen eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung und somit gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Jugendhilfe nach §§ 27 ff SGB VIII zu ermöglichen und dabei ihre spezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Gesetzliche Grundlage ist der § 34 SGB VIII und darüber hinaus §13 Abs. 3 SGB VIII.

Vier Wohngruppen gem. § 34 SGB VIII mit 15 Plätzen stellen einen kurz- oder langfristigen Lebensort für die 15- bis 21-jährigen Jugendlichen dar sowie eine weitere Wohngruppe mit 4 Plätzen für junge Volljährige in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme. Die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die im Fokus der bisherigen Arbeit stand, ist gekennzeichnet durch Schutzlosigkeit, Fluchttraumata, Verlust von Familienangehörigen und Perspektivlosigkeit, weshalb innerhalb der Einrichtung und der Wohngruppen eine akzeptierende und wohlwollende Atmosphäre geschaffen wird, um Sicherheit und Vertrauen zurückzugewinnen. In diesem vertrauensvollen Schutzraum werden die jungen Menschen im Hilfeprozess stabilisiert und auf ihrem Weg zu einem eigenständigen Leben von einem Team interkulturell geschulter sozialpädagogischer Fachkräfte begleitet. Nachdem der Bedarf ersichtlich wurde, dass die jungen Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit bzw. des 21. Lebensjahrs noch auf Unterstützung angewiesen sind, wurde das Konzept nach § 13 Abs. 3 installiert, um junge Erwachsene während der Teilnahme an einer schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahme zur beruflichen Integration zu unterstützen.

5 Fachkräfte

Wir beschäftigen Fachkräfte aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Rehabilitationspädagogik, Heilpädagogik sowie aus dem Bereich der Sozialwissenschaften. Ein Großteil unserer Fachkräfte verfügt über Zusatzqualifikationen wie z. B. Mediation, Musik- und Kunsttherapie, systemischer Familientherapie oder -coaching. Berufserfahrene pädagogische und therapeutische Fachkräfte, die eine dieser Mindestqualifikationen oder vergleichbare oder höherwertige Qualifikation vorweisen können, besitzen darüber hinaus vielfältige Kompetenzen, z. B. in den Bereichen

- Autismus-Spektrum-Störung,
- Leichte Sprache u. Gebärdensprache,
- Konflikt-Training,
- Erlebnispädagogik,
- Unterstützte Kommunikation,
- Interkulturelles Kompetenztraining.

Viele unserer pädagogischen Fachkräfte zeichnen sich außerdem durch ihre Mehrsprachigkeit und durch ihre langjährigen Erfahrungen in der sozialen und interkulturellen Arbeit aus. Die Teams arbeiten interdisziplinär, systemisch und interkulturell. Diese Kompetenzen kommen direkt unseren Leistungsempfänger*innen zugute. Insbesondere die Mehrsprachigkeit der Fachkräfte erweist sich häufig als „Türöffner“ zu Familien aus verschiedenen Kulturkreisen und erschließt Möglichkeiten zur Kulturvermittlung auch im Kontakt zu den Jugendämtern und weiteren Kooperationspartner*innen und Institutionen.

6 Sozialpädagogische Fachkoordination/Sekretariat

Um die Arbeit sach- und fachgerecht gestalten zu können, hat LebensWelt Bezirks-/Bereichsleitungen und Projektkoordinator*innen in den neun bezirklichen und zwei überbezirklichen Standorten/Arbeitsbereichen eingesetzt. An jedem Standort wird mit einer oder zwei Verwaltungsangestellten die Sekretariatsarbeit gesichert.

7 Reflexion, Beratung und Fallbesprechung

Für die Fachkräfte von LebensWelt ist die Teilnahme an reflexiven Beratungsangeboten wie Supervision, Kollegiale Beratung und Intervision verbindlich. Supervision findet extern statt. Grundsätzlich gewährleistet die Fachkraft eine Arbeitshaltung, „sich kontinuierlich mit sich selbst auseinanderzusetzen“ (Beziehungsarbeit). Die Fallbesprechung ist ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und gehört zu den fest implementierten Standards bei LebensWelt. Sie wird durch die Leitung moderiert.

8 Berichtsdocumentation

Die Fachkräfte fertigen ein Arbeitskonzept, Zwischen-, Entwicklungs- und Abschlussberichte. Nach Beginn einer Hilfe wird von der Fachkraft nach 6 Wochen das Arbeitskonzept erstellt. Hier wird ein Abgleich zum Hilfeplan mit den ersten Zielvereinbarungen aufgezeigt. Außerdem kann dem Konzept entnommen werden, wie die Fachkraft die Ziele des Hilfeplans umsetzen möchte.

9 Teambesprechungen

Die Teamsitzungen der LebensWelt gGmbH finden mit ihren Mitarbeitenden alle 3-4 Wochen statt. Den Mitarbeitenden werden außerdem kontinuierlich und bedarfsorientiert fallbezogene Praxisberatungen durch die zuständige Bezirks-/Bereichsleitung angeboten.

10 Fortbildungen / selbstorganisierte, interne AGs

Die modulare „Einführung in die Arbeitsweise ambulanter Erziehungshilfen, Eingliederungsförderung und Eingliederungshilfen“ für neu eingestellte Fachkräfte wurde 2022 wieder in vollen Umfang durchgeführt. In acht Modulen können Fachkräfte u. a. ihre Kenntnisse über das Leitbild von LebensWelt, den Kinderschutz und die Methodenvielfalt der Sozialen Arbeit vertiefen. Neben theoretischen Inputs werden auch praxisnahe Beispiele und Übungen vorgestellt. Darüber hinaus erhielten die Fachkräfte fachspezifische passgenaue Fortbildungsangebote, wie z. B. zur autismspezifischen Fachkraft oder zum Coach im Bereich Unterstützende Kommunikation.

Selbstorganisierte AGs werden bei LebensWelt standortbezogen (z. B.: Sprachen) und standortübergreifend (z. B.: Austausch & Zusammenarbeit) angeboten. Es gibt zudem die AG Datenschutz, AG Qualitätszirkel, AG Kinderschutz und AG systemische Führung.

11 Kooperation

LebensWelt nimmt aktiv an verschiedenen Arbeitsgruppen der Erziehungshilfen teil, um die strukturelle Beschaffenheit der gesamten Hilfsangebote der Regionen besser kennen zu lernen. LebensWelt ist besonders interessiert an einer engen Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen aus verschiedenen Institutionen wie Schule, Kita, Polizei, freien Trägern, Jugendamt etc., damit die Ressourcen der Region für Jugendliche und Familien transparent gemacht und vernetzt werden können. Die Ergebnisse der AGs werden durch die jeweiligen Vertreter*innen den Mitarbeitenden der LebensWelt in den regulären Teamsitzungen bekanntgegeben.

In folgenden externen AGs ist LebensWelt vertreten:

AK Qualität

AG Erziehungshilfen
AG Kiezzrunden
AG Flexibilisierung der Erziehungshilfen
AG Fachkreis § 78
Regionale Fallteams
Sozialraum Steuerungsgruppen
Fachgruppe Hilfen zur Erziehung, Paritätischer Landesverband Berlin
Sitzung von Erziehungshilfefachverbänden (IGfH)
Fachgruppe Teilhabe, Paritätischer Landesverband Berlin
AG Leistungsbeschreibung, Paritätischer Landesverband Berlin
AG Eingliederungsförderung Pankow
Fachforum für Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte in Berlin, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin
Teilhabebeirat Neukölln und Mitte

12 Anfragen und durchgeführte Hilfen

12.1 Inhalte

Als Jugendhilfeträger im interkulturellen Kontext arbeitet LebensWelt mit allen Leistungsberechtigten, unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen Herkunft. Darüber hinaus konzentriert sich die mehrdimensionale Arbeitsweise von LebensWelt auf zwei zentrale Schlüsselkompetenzen bei der Leistungserbringung für Menschen, die einen Migrationshintergrund aufweisen: Sprache und interkulturelle Kompetenz. Der Träger bietet sozialpädagogische Unterstützung und Betreuung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zur Bewältigung von Krisen, von Erziehungsschwierigkeiten und Alltagsproblemen. Die Hilfebedarfe der Adressat*innen haben sich durch die Pandemie vergrößert. Trotz der eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten konnten viele Unterstützungsleistungen in gewohntem Umfang fortgeführt werden. Die Kommunikations- und Kontaktmöglichkeiten wurden der Situation angepasst und flexibel entwickelt.

12.2 Anzahl

In 2022 nahmen insgesamt 1933 Familien, Kinder und Jugendliche bei LebensWelt ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfen nach den oben genannten Angeboten in Anspruch. Im stationären Bereich der Erziehungshilfe betreuten wir 16 junge unbegleitete Minderjährige.

12.3 Beendete Hilfen

In 2022 konnten wir 657 Hilfen im ambulanten Bereich erfolgreich beenden. Unterstützung für Konfliktlösung und Problembewältigung in den Familien bildet weiterhin einen Schwerpunkt. Fremdunterbringungen der Kinder oder Jugendlichen werden soweit wie möglich vermieden.

13 Weitere Angebote

Schulbezogene Jugendhilfe

Wir bieten seit 2009 standortbezogen an Grundschulen in Berlin Schulsozialarbeit an den Standorten Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf und Neukölln in Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern an. Darüber hinaus werden in zwei Grundschulen in Reinickendorf Schulstationen für Kinder mit Lernproblemen betrieben.

Dieser Aufgabenbereich (Jugendhilfe ~ Schule) bleibt im Fokus von LebensWelt und wird kontinuierlich bearbeitet. Es gibt u. a. auch Angebote im Bereich der Integration von geflüchteten Kinder und Jugendlichen wie das Projekt „*Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben für neu zugezogene Schüler*“ sowie zur Reintegration von schuldistanzierten Schüler*innen. Daneben gibt es an verschiedenen Orten Schülerclubs.

Eltern- und Familienbildung

LebensWelt bietet Elternkurse an; angelehnt an die beiden Konzepte Starke Eltern - Starke Kinder® DKSB (Deutscher Kinderschutzbund) und Rendsburger Elterntraining®. Ziel der Elternkurse ist es, Eltern in ihrer Aufgabe zu unterstützen, ihnen ihre Fähigkeiten zu verdeutlichen und ihre Kräfte (wieder) verfügbar zu machen. Sie bieten kein Rezept – jede Familie ist einzigartig und verschieden. Elternkurse tragen dazu bei, Kontakte zu anderen Eltern aufzubauen. Durch den Austausch über die Fragen und die Sorgen zur Entwicklung der Kinder können Beziehungen und Freundschaften auch über die Kursdauer hinaus entstehen.

Jugendcafé Laiv

Das Jugendcafé Laiv ist eine vom Jugendamt Reinickendorf geförderte Einrichtung für junge Menschen im Alter von 8 bis 18 Jahren. Im Jugendcafé Laiv können sich die Kinder und Jugendlichen treffen und an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Das Jugendcafé bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Freizeit erlebnisreich und kreativ zu gestalten. Unsere Möglichkeiten beinhalten Spaß, Spannung und Entspannung. Außerdem bieten wir Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und akuten Schwierigkeiten.

Stadtteilzentrum Haus am See

Das Familien- und Stadtteilzentrum Haus am See ist ein Kooperationsprojekt des Bezirksamtes Reinickendorf mit dem Träger LebensWelt. Das Familienzentrum wird vom Bezirksamt und das Stadtteilzentrum von LebensWelt geführt.

Das Familien- und Stadtteilzentrum bietet Anwohner*innen, Geflüchteten, Senior*innen, Jugendlichen, Eltern und Kindern einen Ort der Begegnung, des Austausches, des Lernens und der Beratung.

Das Stadtteilzentrum fördert nachbarschaftliche Kontakte und gegenseitige Vernetzung und stärkt die Selbsthilfe und das ehrenamtliche Engagement. Angeboten werden Beratungs-, Bildungs- und Informationsangebote; Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliche werden begleitet und unterstützt. Das Willkommenskulturprojekt „Gemeinsame Wege“ wurde weitergeführt.

(Kooperations-) Projekte in 2022

- Family Guides – Dalil Al Aosrah - دليل الأسرة
- wellcome – Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt
- Erste Schritte – Ehrenamtliche Betreuung von Eltern kleiner Kinder
- Viola – Beratung für Frauen für ein gewaltfreies Leben
- Playstars Spiel und Spaß im Donaukiez
- Umgangscfé Mitte
- Umgangscfé Lichtenberg
- Familienzentrum Mehringdamm
- „Hotline Kinderschutz – mehrsprachig“ (Berliner Notdienst Kinderschutz BNK)
- KreativWerkstatt
- LebensWelt TV
- Lebendige Nachbarschaft
- Erlebnispädagogik und mehr – lernen fürs Leben
- Elterntreff – Stärkung der Eltern in ihrer Rolle als Teil der Schulentwicklung an der Rixdorfer Schule
- Stark trotz Corona (Lernförderung an der Chamisso-Grundschule und an der Eduard-Mörke-Grundschule)
- Mobile Stadtteilarbeit in Reinickendorf (KiezMobil)
- TLG+ (Temporäre Lerngruppe plus an der Till-Eulenspiegel-Grundschule)
- Elternberatung in Gemeinschaftsunterkünften in Tempelhof-Schöneberg
- Sportgruppe BEW